

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 12.09.2012;
Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Cassens, Silke

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Anke-Susanne

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Hahn, Heinz-Werner

Juhl, Peter

Röpnack, Friedhelm

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil¹⁾

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Beschlussfassung über Nichtöffentliche Sitzungsteile

- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.05.2012
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2011
- 8) Beschaffung von digitalen Sprechfunkgeräten für die Feuerwehr
- 9) Sachstandsbericht zum Antrag auf Genehmigung einer Ampel an der L 200
- 10) Umrüstung auf LED Straßenlampen
- 11) Rückbau Klärwerk
- 12) Sanierungskonzept für Pumpwerke
- 13) Genehmigung von Eilentscheidungen:
 - 13.1) Einbau neuer Urinale im Kulturzentrum
 - 13.2) Sanierung Pumpwerk Kiessee 8
 - 13.3) Einbau von Störmeldealagen
 - 13.4) Straßenausbesserung Schulweg
 - 13.5) Instandsetzung Kommunalschlepper und Mähwerk
- 14) Aufhebung Beschluss zum Bodengutachten vom 30.05.2012
- 15) Außerbetriebnahme des Festplatzverteilers
- 16) Finanzierung der Kindertagesstätten im Amt
- 17) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 18) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 19) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 20) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 21) Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
- 22) Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft"
- 23) Verschiedenes
- 24) Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Von Herrn Gabriel wird Herr Lars Frank von der Gemeindeverwaltung Büchen begrüßt.

- 2) Beschlussfassung über Nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Vom Vorsitzenden wird bei der Gemeindevertretung nachgefragt, ob Einwände gegen die Nichtöffentlichkeit bei Punkt 24 bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Punkt 24 „Grundstücksangelegenheiten“ wird nichtöffentlich behandelt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 30.05.2012

Beratung:

Einwände gegen die Niederschrift vom 30.05.12 werden nicht erhoben.

Beschluss:

- 4) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

Herr Gabriel gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.5.2012 bekannt.

Bericht:

- a) Nach den Sommerferien hatten sich viele Eltern beschwert, dass der Schulbus

- zu voll ist und Witzeezer Kinder nicht mehr mitkämen. Für die Gemeinde Witzeeze fährt nun ein eigener Bus. Der Kreis hat dem zugestimmt.
- b) Die Bauarbeiten im Pötrauer Weg sind abgeschlossen. Hierüber wird Frau Denker noch berichten.
 - c) Das Abwasser wird nach Büchen geleitet und läuft störungsfrei. Leider wird auch Regenwasser eingeleitet und kommt bei der Abwasserstation an. Dies hat zur Folge, dass sich der Abwasserpreis durch die hohen Wassermengen erhöht. Der Vorgang der Regenwasserzufuhr wird geprüft.
 - d) Das Klärwerk ist stillgelegt und die Geräte sind abgestellt worden. Die Werte sind in Ordnung und der Rückbau kann beginnen.
 - e) Für den Defibrilator wurden neue Pads angeschafft. Die Alten waren abgeliefert.
 - f) Die für den Kindergarten angeschaffte Bank wurde reklamiert, da sie nach kurzem Gebrauch schon sehr verwittert war.
 - g) Von der Abwasserkalkulation liegt noch kein Ergebnis vor.
 - h) Herr Bretzke von der Diakonie hat sich für den Zuschuss von 300,00 € bedankt.
 - i) Es fanden Dreharbeiten für den ZDF-Film „Unter andern Umständen“ im Dorf sowie dem Musikvideo der Gruppe „Unheilig“ zwischen Witzeeze und Lüttau statt.
 - j) In der Bahnhofstraße Nr. 12 wurde ein Geruchsfilter eingebaut. Es wurde von der Gemeinde Büchen ein gebrauchter Biofilter zum Preis von 60,00 Euro übernommen. Ein neuer Filter hätte 500,00 Euro gekostet.
 - k) Im Kindergarten wurden zum Preis von 313,45 Euro neue Wasserhähne und in der Küche des KUZ ein neuer Wasserhahn eingebaut. Frau Dirks teilt mit, dass der Wasserhahn sehr lange nachläuft.
 - l) Die Reparatur der Straßen- und Regenwasserleitung im Heideblock und in Uhlenhorst hat 2.918,95 Euro gekostet.
 - m) Das Feuerwehrkonzept wird auf Amtsebene nicht umgesetzt werden können, da sich zu wenige Gemeinden daran beteiligen. Es soll weiterhin an einer Gesamtlösung gearbeitet werden.
 - n) Der Aktionstag „Sauberes Schleswig-Holstein“ soll am 16.3.2013 stattfinden.
 - o) Die Gemeinde Lüttau hat mitgeteilt, dass unsere Stellungnahmen vom 24.7.10 und 1.3.2012 zum neuen Bebauungs- und Flächennutzungsplan zur Kenntnis genommen wurde. Eine Berücksichtigung erfolge im Rahmen der Bewirtschaftung der Biogasanlage.
 - p) Wie im neuen Vertrag des Wegenutzungsplans mit der Firma Schleswig-Holstein Netz AG in § 10 beschrieben, wurde auf Amtsebene mit den beteiligten Gemeinde ein Netzgremium gegründet. Vertraglich wurde ein enger Informationsaustausch zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und den Gemeinden insbesondere bei geplanten Baumaßnahmen vereinbart. Vorsitzender des Gremiums wurde Herr Horst Born, Herr Gabriel wurde Stellvertreter.
 - q) Für das KUZ wurde ein Prospektständer angeschafft.
 - r) Das Gemeindegebiet wurde wegen der amerikanischen Faulbrut zum Sperrgebiet erklärt. Bienenimker haben Ihre Völker unverzüglich beim Kreis anzuzeigen.
 - s) Hinsichtlich der Kreiswahl am 26. Mai 2013 liegt Witzeeze im Wahlkreis 11.

5) Berichte der Ausschüsse

Beratung:

Bau- und Wegeausschuss:

Frau Denker berichtet, dass keine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses stattfand. Durch die Maßnahme der Nebelaktion wurde im Uhlenhorst und Heideblock Reparaturarbeiten notwendig, die begleitet wurden.

Der Ausbau des Pötrauer Weges ist fertig und am 30.08.2012 fand eine Abnahme statt. Zwei Mängel wurden festgestellt: Eine Seite an der Bankette ist abgerutscht und eine Überfahrt ist zu schmal. Eine Nachbesserung soll erfolgen.

Die Druckrohrleitung vom alten Klärwerk ist fertig und soll am 02.10.2012 abgenommen werden. Herr Priewe begleitet die Maßnahme.

Finanzausschuss:

Frau Niemann-Gerdt teilt mit, dass am 28.08.12 die Sitzung zur Prüfung der Jahresrechnung und am 29.08.2012 die Finanzausschusssitzung stattfand. Ausführlich wurde über das Thema Kindergartenfinanzierung und Pumpensanierung gesprochen. Es wird auf die Tagesordnungspunkte hingewiesen.

Kulturausschuss:

Frau Dirks berichtet, dass am 31.08.2012 eine Sitzung stattfand. Außerdem werden zukünftig 2 Frauenmärkte angeboten, da 70 Anmeldungen für 21 Plätze eingegangen sind. Der nächste Bücherflohmarkt ist am 23.9.12. Für das 1. Halbjahr 2013 sind wieder ein Vortrag über die Lofoten, Irische Folkgruppe und ein Ostermarkt vorgesehen. Ein neuer Flyerhalter wurde angeschafft.

Ein herzlicher Dank geht an Herrn Heinrich für die Berichterstattung.

Der Malerbetrieb Kwast hat sich die Löcher im Fußboden angesehen.

Jugendausschuss:

Herr Buchmann teilt mit, dass das Kinderfest 2012 ausgerichtet wurde und wieder ein voller Erfolg war. Ein herzlicher Dank geht an den Schützenverein. Ein Sponsor, der nicht genannt werden möchte, hat viele Geschenke bereitgestellt. Die Jugendarbeit mit Herrn Weinert läuft weiterhin sehr gut. Für die Aufstellung der Vogelnestschaukel gab es viele Helfer bei der Fundamentherstellung. Herr Buchmann bedankt sich bei den Helfern. Die Bank wurde ausgebessert. Am 11.11.12 findet wieder der Martinsumzug mit Laternen statt.

6) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Ein Bürger beschwert sich, dass es bei der neuen Abwasser-Pumpstation sehr stinkt. Herr Gabriel antwortet darauf, dass etwas unternommen werden muss. Wenn das Abwasser nicht gepumpt wird und stehen bleibt, kann es zur Geruchsbelästigung führen.

Die Sperrung des Frachtweges wird angesprochen. Hierauf antwortet Herr Gabriel, dass die Umsetzung noch nicht erfolgte.

Im Pötrauer Weg – Blasebusch letzte Kurve auf der rechten Seite müssten die Sträucher geschnitten werden. Die Gemeinde wird im Oktober tätig werden.

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Sachstandsbericht zum Antrag auf Genehmigung einer Ampel an der L 200

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet über das Ablehnungsschreiben der Kreisverwaltung zum Antrag auf Genehmigung einer Ampel an der L 200.

Am Tag der Zählung am 14.06.2012 wurden von 7.00 Uhr bis 08.00 Uhr 443 Autos gezählt, aber nur 4 Fußgänger, so dass man an die notwendigen Überquerungen nicht herankommt und eine Ausnahmeregelung ebenfalls verneint wird. Es stellt sich die Frage der weiteren Vorgehensweise.

Herr Juhl schlägt vor, keine weiteren Schritte zu unternehmen, da die Chancen auf dem Rechtswege als gering erachtet werden. In der Gemeindevertretung herrscht darüber einvernehmen.

- 10) Umrüstung auf LED Straßenlampen

Beratung:

Herr Gabriel berichtet über die Umrüstung der Straßenlampen auf LED Licht. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor. Im Oktober könnte mit der Ausschreibung begonnen werden. Es stellt sich die Frage, ob alle Lampen erneuert werden, oder nur die alten Lampen und ob die Anlieger zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden müssen.

Hier will Herr Frank von der Gemeindeverwaltung Büchen im Bauamt noch mal nachfragen.

Die Gesamtkosten des Förderantrages betragen 84.270,00 Euro, der Förderbeitrag beträgt 21.000,00 Euro, so dass ca. 63.000,00 Euro die Gemeinde zu zahlen hat. Nach intensiver Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids, das Amt Büchen zu beauftragen, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Lampen auszuschreiben. Es sollen nur Lampen erneuert werden, für die keine Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Rückbau Klärwerk

Beratung:

Herr Gabriel erläutert, dass das Abwasser nach Büchen geleitet wird und dass das Klärwerk nicht mehr arbeitet und alle Maschinen abgestellt wurden. Die Werte sind in Ordnung. Eine Entschlammung hat noch zu erfolgen, und der Auftrag soll Firma Kleeschulte noch erteilt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Firma Kleeschulte mit der Entschlammung der Klärteiche zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Sanierungskonzept für Pumpwerke

Beratung:

Herr Gabriel erläutert, dass aufgrund der alten, maroden Abwasserpumpen und Rohrleitungen ein Sanierungsplan aufgestellt werden muss. Herr Stember, Klärwerk Büchen, hat einen Sanierungsplan über 5 Jahre erarbeitet. Hieraus ergibt sich ein Sanierungsbetrag für das Rohrleitungsnetz von 40.000 Euro und extra für die Sanierung der Pumpen = 40.000 bis 80.000 Euro. Es soll zunächst der vorliegende Sanierungsplan beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erkennt das vorliegende Sanierungskonzept an und ermächtigt den Bürgermeister die zur Umsetzung notwendigen Arbeiten in Auftrag zu geben. Die Umsetzung soll möglichst in einem Zeitrahmen von bis zu 5 Jahren erfolgen. In dringenden Fällen kann auch ein kürzerer Zeitraum gewählt werden.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Genehmigung von Eilentscheidungen:

- 13.1) Einbau neuer Urinale im Kulturzentrum

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Elektronik der Urinale im KUZ defekt ist. Nur die Materialkosten würden laut Firma Otto Schulz = 950,00 Euro kosten. Hinzu kommt noch der Arbeitslohn. Es wurden jetzt normale Urinale inkl. Einbaukosten zum Preis von 986,00 Euro inkl. Arbeitslohn eingebaut, da dann keine Folgekosten hinsichtlich der Elektronik und durch den Kauf von Batterien entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Einbau der Urinale im KUZ zum Preis von 986,00 Euro rückwirkend zu genehmigen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13.2) Sanierung Pumpwerk Kiessee 8

1. Beratung:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Pumpwerk am Kiessee 8 zunächst als NPW und nun zum Hauptpumpwerk umgestuft wurde, da dort das gesamte Abwasser, insbesondere auch vom Campingplatz, auf der Kanalseite durchläuft. Bei einer Störung wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt.

Der Sanierungsbetrag beläuft sich auf 2838,86 € und Bereitstellung eines Pumpwagens von 809,20 €.

Er bittet um Zustimmung der Eilentscheidung für die Sanierung des Pumpwerkes.

2. Beratung:

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass zwei Angebote für neue Pumpen von Herrn Stember, Klärwerk Büchen, vorgelegt werden.

1. Angebot Firma KSB = 2 Pumpen mit Einbau = 8.653,00 € – Hier ist eine Umrüstung erforderlich und die Pumpen verbrauchen mehr Strom.

2. Angebot Firma Flyt = 2 Pumpen zum Preis von 10.606,00 € Diese haben wir bisher, angeblich nicht störungsanfällig und verbrauchen weniger Strom.

Außerdem wurde empfohlen, die Pumpenfüße auszutauschen. Es folgt eine kurze Beratung.

Es folgt der Vorschlag, die günstigeren Pumpen zu nehmen. Nach kurzer Beratung

fasst die Gemeindevertretung folgenden

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der notwendigen Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Sanierung des Pumpwerkes Am Kiessee 8 zu genehmigen.

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zwei neuen Pumpen bei der Firma KSB zum Preis von 8.653,00 € incl. Einbau und die erforderlichen Pumpenfüße anzuschaffen.

1. Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13.3) Einbau von Störmeldealagen

Beratung:

Herr Gabriel berichtet, dass die Pumpwerke mit neuen modernen Störmeldern, die per SMS die Klärwerksmitarbeiter benachrichtigen, auszurüsten sind. Die Melder haben eine lange Lieferzeit. Da eine Vereinbarung mit dem Klärwerk Büchen bestand, wurde bereits eine Bestellung aufgegeben. Der Preis für die Störmelder beträgt ca. 6.900,00 €. Der Einbau erfolgt durch die Klärwerksmitarbeiter Büchen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Einbau von neuen Störmeldern mit SIM-Karten zu genehmigen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13.4) Straßenausbesserung Schulweg

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Schulweg an 3 Stellen, in der Nähe der Einfahrt bei Familie Becken die Straße abgesackt war. Firma Bornbau wurde beauftragt, die Straßenausbesserung vorzunehmen. Die Rechnung liegt noch nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachträglich die Straßenausbesserungen durch die Firma Born im Schulweg, zu genehmigen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13.5) Instandsetzung Kommunalschlepper und Mähwerk

Beratung:

Von Herrn Gabriel wird mitgeteilt, dass der Schlepper zum Tüv angemeldet war und das Mähwerk renoviert werden musste. Alles zusammen kostete 1.472,53 €. Alle Reparaturen waren notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Reparatur des Schleppers und des Mähwerkes zum Preis von 1.472,53 € zu genehmigen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Aufhebung Beschluss zum Bodengutachten vom 30.05.2012

Beratung:

Herr Gabriel erläutert kurz, dass ein Bodengutachten erstellt werden sollte, damit eine Regenwasserversickerung nachzuweisen ist. Dieses Gutachten wird für die neue Abwassersatzung benötigt. Wie sich jetzt herausstellte, können Kampfmittelrückstände in Teilen der Gemeinde Witzeze vorhanden sein. Eine Räumung der Bomben würde hohe Kosten erzeugen und dazu gefährlich sein. Der Kreis fordert daher für das Abwasserkonzept und Abwassersatzung kein Bodengutachten mehr.
Der Beschluss vom 30.05.2012 TOP 14 ist daher aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss vom 30.05.2012 Nr. TOP 14 – „Erstellung eines Bodengutachtens“ auf.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) Außerbetriebnahme des Festplatzverteilers

Beratung:

Herr Gabriel teilt mit, dass der Stromanschluss auf dem Festplatz Stromkosten an Eon von jährlich 180,00 € verursachen. Lediglich der SPD-Flohmarkt nutzt den Verteiler. Hier wurde eine andere Lösung gefunden. Der Zählerausbau beträgt nur die Elektrikerkosten. Für einen neuen Zählereinbau wären 250,00 Euro an Eon zu zahlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Außerbetriebnahme des Festplatzverteilers – Ausbau des Stromzählers.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Finanzierung der Kindertagesstätten im Amt

Beratung:

Der Vorsitzende erteilt Herrn Lars Frank von der Verwaltung das Wort.

Nach kurzer Einführung über die Änderung der Amtsordnung berichtet Herr Frank über die im Amt geplante Neuregelung der Finanzierung der Kindertagesstätten. Die bisherige Sonderregelung für die Gemeinde Witzeetze soll aufgehoben werden. Die Gemeinde muss sich nun entscheiden, ob sie zukünftig an der Finanzierung der Kita's im Amt beteiligt sein möchte oder ob sie für die Kinder der Gemeinde Kostenausgleichszahlungen leisten möchte.

Herr Frank erläutert ausführlich den Kostenfaktor der Neubaukosten und Betriebskosten. Da die Gemeinde Witzeetze einen eigenen Kindergarten führt, ist eine gesonderte Regelung angestrebt, anders wie bei den Gemeinden ohne Kindergarten.

Die Neubaukosten wie auch die Fördermittel und aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor. Außerdem wird auch angesprochen, dass auch Kindergartenkostenbeiträge für Kinder, die zu anderen Kindergärten gehen, zu zahlen sind. Es folgt eine ausführliche intensive Beratung. Man kommt zu dem Ergebnis, dass heute kein Beschluss gefasst werden kann und dass der TOP vertagt wird, bis genauere Zahlen vorliegen.

17) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Beratung:

Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesammelten Abwassers hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinden die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasserabgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden. Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projektes des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Beratung:

Hinsichtlich der Beratung zu TOP 16 wird auch dieser TOP vertagt.
Es folgt der

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

1. Beratung:

a) Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung bis zum 22.2.12 zur Erstellung eines Kanalkatasters eine Kamerafahrt der Abwasser-, Regen- und Mischwasserleitungen vorliegen müsste. Die Amtsverwaltung hat bei der Kreisverwaltung um Aufschub gebeten. Dennoch sollte die Prüfung des Abwasser-netzes erfolgen, da Regenwassereinleitungen bei der Nebelaktion festgestellt wurde. Frau Dirks fragt nach, ob ein gemeinsamer Auftrag mit der Gemeinde Schulendorf durchgeführt werden soll. Herr Gabriel wird mit Herrn Borchers darüber sprechen. Da die Kamerafahrt für die Gemeinde Witzeeze baldmöglichst erfolgen soll, folgt der

2. Beratung:

b) Es haben einige gemeinsame Sitzungen mit den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden und unter Einbeziehung eines Erfahrungsberichtes aus der Stadt Pforzheim stattgefunden. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat mit Beteiligung der Bürgermeister der Umlandgemeinden am 03.09.2012 beschlossen, dass die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus der Selbstüberwachungsverordnung ergeben, mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchzuführen ist. Die bereits vorgelegten Angebote eines Ingenieurbüros enthalten nicht alle Leistungen, die zur Umsetzung der SüVO erforderlich sind.

Mit der Einführung der neuen Selbstüberwachungsverordnung wurde der Mindestumfang der eigenverantwortlichen Überwachungsmaßnahmen für Abwasseranlagen festgelegt. Die SüVO beschreibt die dafür erforderlichen Daten sowie deren Dokumentationen. Es wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass die Umsetzung der Aufgaben sowie die Kernkompetenz für die ständigen und wiederkehrenden Arbeiten und grundsätzlichen Entscheidungen der Selbstüberwachung bei der Fachverwaltung liegen sollten. Die Bürgermeister haben die Gemeinde Büchen in der Werkausschusssitzung am 03.09.2012 mehrheitlich aufgefordert, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Eine zeitnahe Umsetzung des gefassten Beschlusses vom 03.09.2012 wird von den Beteiligten angestrebt, damit die Stelle der zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft ausgeschrieben werden kann. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt in die Entgeltgruppe 11.

Aus der beigelegten Anlage geht hervor, welche laufenden und wiederkehrenden Tätigkeiten die zertifizierten Fachkraft durchzuführen hat. Des Weiteren ist die Umsetzung der Selbstüberwachungspflicht in den Gemeinden näher erläutert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Abrechnung für die Durchführung der Kanalinspektion eine Umlage zwischen der Gemeinde Büchen und den einzelnen Gemeinden festgesetzt wird, die sich nach der Rohrleitungslänge bemisst. Das in der Gemeinde Witzeze bestehende Kanalnetz hat eine Länge von 11.200 m.

Herr Gabriel verliest den Beschlussentwurf und teilt mit, dass hier keine rechtlichen Grundlagen vorliegen wie z.B. ein Vertrag und die Abrechnung nach dem bestehenden Kanalnetz mit 11.200 zu hohen Kosten führen kann. Frau Denker teilt mit, dass auch Herr Priewe vom Ingenieurbüro GSP behilflich sein könnte. Herr Priewe hat schon viele Arbeiten bei der Gemeinde Witzeze vorgenommen. Nach der Kamerafahrt hat die Auswertung zu erfolgen, welche Erneuerungen und Reparaturen als erstes anstehen bzw. erst in größeren Abständen zu erfolgen haben. Dies kann das Amt Büchen zurzeit nicht leisten. Die neue Kanalsanierungsfachkraft soll diese Aufgabe übernehmen. Frau Dirks spricht die einzelnen Computerprogramme an. Herr Gabriel erwidert, dass das Amt Büchen die Daten zusammenfasst und diese mit dem Katasterregister übereinstimmen muss.

Eine Auswertung kann auch ein externer Ingenieur machen. Frau Dirks spricht nochmal die Kosten an. Es wird bezweifelt, ob die neue Kraft alle Aufgaben erfüllen kann und ob noch Zusatzleistungen hinzu bezahlt werden müssen. Da es sich nicht um ein Projekt handelt und als Langzeitaufgabe (alle 5 Jahre ist die Durchführung erforderlich) zu behandeln ist und die Gemeinde für ihr eigenes Netz verantwortlich ist, schlägt Frau Dirks vor, zu prüfen, ob eine externe Firma oder auch Herr Priewe als Ingenieur die Auswertung vornehmen kann. Es wird noch nachgefragt, wer die Einstellung der neuen Fachkraft vornimmt. Nach intensiver langer Beratung kommt der Vorschlag, dass hier noch viele offene Fragen bestehen und kein Beschluss gefasst werden kann. Frau Denker wird beauftragt ein Angebot von Herrn Priewe (Ingenieurbüro GSP) einzuholen.

Der TOP wird vertagt.

1. Beschluss:

Das Amt Büchen wird beauftragt, Angebote für die Kamerabefahrung für die Schmutz- und Regenwasserkanäle einzuholen.

1. Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 22) Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft"

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Witzeze den 2. Platz bei dem Kreiswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ gewonnen hat.

Den 1. Platz hat die Gemeinde Krummesse errungen. Der nächste Termin für den Landeswettbewerb ist am 21.09.2012. Eine Begehung ist zwischen 11.10 Uhr bis 13.45 Uhr mit 10 Personen aus unterschiedlichen Institutionen.

- 23) Verschiedenes

Beratung:

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag mitgeteilt wurde, dass die GEMA für Kommunen neue Sätze mit 20 % Rabatt herausgegeben hat. Dies ist für Frau Dirks für die Veranstaltungen im KUZ wichtig.
- b) Vom Kreis gab es eine Anfrage zur Energiewende. Nach 10 Jahren soll die Energiewende mit erneuerbaren Energien im Kreis abgeschlossen sein. Es sollen Flächen für Photovoltaikanlagen gemeldet werden, wie z.B. in Lanken. Für Witzeze wird das Feuerwehrdach gemeldet.
- c) Fremde Altkleider-Container müssten entfernt werden. Der Abfallwirtschaftsverband ist durch den Kreis für die Abfallentsorgung zuständig. Vom Abfallwirtschaftsverband wird mitgeteilt, dass die Altkleidercontainer stehen bleiben können, da die AWSH mit der Firma Wenkhaus zusammenarbeitet.
- d) Frau Dirks spricht die Schließung der Sandkuhle an, da hinten in der Ecke ein 2-3 m tiefes Loch gebuddelt wurde und nur mit einer Holzpalette schräg geschützt ist. Herr Gabriel sagt die sofortige Schließung zu.

Nächste Sitzung ist am 24.10.2012.

24) Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Schließung des Frachtweges nicht mehr notwendig ist und bittet um Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2012.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss über die Schließung des Frachtweges aufzuheben.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Schriftführung